

Heiden, 11.06.2025

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

**Motion** (gem. Art. 58 KRG; Art. 77 und 78 GO KR)  
**Förderung von E-Ladestationen aus der Strassenrechnung**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage für die Erstellung eines Förderprogramms zur Förderung von Ladeinfrastrukturen in Wohngebäuden, auf öffentlichen Parkplätzen und in Unternehmungen auszuarbeiten. Die dafür vorgesehen Mittel sind der Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung zu entnehmen.

**Begründung**

Um einen Wechsel auf eine CO<sub>2</sub>arme Mobilität zu erreichen, ist ein verstärkter Ausbau von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge notwendig. Appenzell Ausserrhoden fördert bis jetzt nur eine Ladeinfrastruktur in bestehenden nicht-öffentlichen Mehrparteiengebäuden. Die dafür notwendigen Mittel werden dem Energiefonds entnommen.

Die E-Ladeinfrastruktur dient dem Strassenverkehr. Deshalb ist es sachgerecht, die Fördermittel für die förderungswürdigen Ladeinfrastrukturen in der Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung zu buchen.

Wenn die Fördermittel in der Strassenrechnung gebucht werden, kann eine verstärkte Förderung von Lademöglichkeiten in Wohngebäuden, bei Unternehmungen und an öffentlichen Plätzen vorgenommen werden, ohne explizite Steuermittel zu verwenden und die angespannte Finanzlage des Kantons zu belasten. Zudem werden Mittel im Energiefonds für die stärkere Förderung anderer Programme frei.

Durch die, vor allem in Europa und insbesondere in der Schweiz höheren Temperaturanstiege als berechnet, verlangt ein schnelleres Vorgehen bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Dieses System wird im Kanton Zürich bereits seit 2022 angewandt (Beschlusstexte 5842\_Infrastruktur\_CO<sub>2</sub>arme\_Mobilität und RRB-2022-0909).

Freundliche Grüsse



